

## Hauptausbildung

Der zweijährige Vollzeitunterricht umfasst:

- Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik
- Sozialkunde/Soziologie
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung
- Ökologie/Gesundheitserziehung
- Recht und Organisation
- Literatur- und Medienpädagogik
- Englisch; Deutsch
- Theologie/Religionspädagogik
- Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung
- Kunst- und Werkerziehung
- Musik- und Bewegungserziehung
- Übungen in selbstgewählten Bereichen
- Wahlfach Mathematik

An ca. einem Tag in der Woche findet ein Begleitpraktikum statt.

Die Ausbildung schließt mit der Abschlussprüfung in Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik und in Literatur- und Medienpädagogik oder Theologie/Religionspädagogik. Eine mündliche Prüfung wird im Fach Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung abgelegt.

Nach dem Berufspraktikum, in dem bereits ca. 80% des tariflichen Gehaltes verdient wird, kann die Erzieherin an der Fachhochschule fachgebunden studieren.

Eine Ergänzungsprüfung in Englisch und das Wahlfach Mathematik führen zur allgemeinen Fachhochschulreife.

Das tarifliche Anfangsgehalt der Erzieherin nach TVöD 6 beträgt 1920 Euro brutto (Stand 2009).

Bildnachweis, Titel: © S.  
Hofschlaeger/pixelio

Stadt Nürnberg  
Berufliche Schule – Direktorat 7  
Fachakademie für Sozialpädagogik  
Äußere Bayreuther Str. 61  
90409 Nürnberg

Fon 0911/ 231-5461  
Fax 0911/ 231-5462

b7-faks@stadt.nuernberg.de  
www.kubiss.de/b7

Stadt Nürnberg  
Berufliche Schule  
Direktorat 7



Erzieherausbildung an der

Fachakademie  
für  
Sozialpädagogik



Nürnberg



## Erzieher und Erzieherin

Erzieher und Erzieherinnen\* werden an Fachakademien für Sozialpädagogik ausgebildet.

Ausbildungsziel:

Der Besuch der Fachakademie soll die Studierenden dazu befähigen, in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Heimen, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher selbstständig tätig zu sein.

Berufsbezeichnung:

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Erzieher" bzw. "Staatlich anerkannte Erzieherin" verliehen.

Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform fünf Jahre. Sie gliedert sich in

- das zweijährige Sozialpädagogische Seminar,
- zwei Studienjahre mit Vollzeitunterricht
- und ein 12monatiges Berufspraktikum

\* um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird im weiteren Text nur die weibliche Berufsbezeichnung verwendet.



Bildnachweis: © Dirk Schelpe/pixelio

## Das Sozialpädagogische Seminar (SPS)

Das zweijährige Sozialpädagogische Seminar ist in zwei verschiedenen Einrichtungen abzuleisten:

Geeignet sind v.a. folgende Einrichtungen:

- Kinderkrippen
  - Kindergärten
  - Kinderhorte
  - Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)
- In Absprache mit der Fachakademie sind auch andere sozialpädagogische Einsatzfelder möglich.

Der Erzieherpraktikantin steht eine Praktikumsvergütung zu.

Durchschnittlich einmal in der Woche findet ein Schultag mit Unterricht in folgenden Fächern statt.

- Pädagogik und Psychologie,
- Deutsch und Kommunikation, Englisch
- Recht und Verwaltung
- Naturwissenschaft und Gesundheit
- Musische Gestaltung und Bewegungserziehung
- Religionspädagogik und ethische Erziehung
- Praxis- und Methodenlehre

Abschlussprüfung:

- schriftlich in Pädagogik/Psychologie und Deutsch und Kommunikation
- mündlich in Deutsch und Kommunikation
- praktisch in der Sozialpädagogischen Praxis

Mit dem Abschlusszeugnis wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“/ „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ verliehen.

**Der Besuch der Ausbildung ist gebührenfrei.**

Es fallen lediglich Kosten für Material, Kopien, Unterrichtsgänge und Exkursionen an.

## Aufnahmevoraussetzungen für das Sozialpädagogische Seminar

- Mittlerer Schulabschluss;
- Ärztliches Zeugnis (nicht älter als 3 Monate), das eine gesundheitliche Eignung für den Erzieherberuf ausweist;
- bei Bewerberinnen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift;
- Bewerbungsschreiben;
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto;
- bei Minderjährigen Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Das Sozialpädagogische Seminar verkürzt sich auf ein Jahr, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nachgewiesen wird.

Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde gilt dies auch für Bewerberinnen mit

- Fachhochschulreife oder Hochschulreife, erfolgreich besuchter 11. Klasse FOS-Sozialwesen,
- Zivildienst in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder entsprechendem FSJ

Die Fachakademie stellt den Bewerberinnen schriftlich die Aufnahme in die Fachakademie für den Fall des erfolgreichen Abschlusses des SPS in Aussicht.

**Anmeldezeitraum:  
Bitte entnehmen Sie die aktuellen  
Termine unserer Homepage.**